

dacht, wenigstens bei Korrekturen der Tagesangabe nicht folgen, weil er für sie keine sichere Deutung zu finden wußte.¹⁾ Und er ist im Gegensatz zu der genauen Erörterung, die KEHR für die Zeit Ottos III. solchen Fällen widmete²⁾, auch später über sie verhältnismäßig rasch hinweggegangen, indem er Korrekturen vorwiegend als Zeichen für die Zuverlässigkeit des endgültigen Eintrages würdigte, ohne sich lange bei der Frage nach dem ursprünglichen Eintrag und seinem Sinn aufzuhalten.³⁾ Verweilte er in einem Fall (es ist der oben n. 41 genannte) dennoch länger bei diesem älteren Schriftbestand, um Folgerungen abzulehnen, die KEHR aus ihm und benachbarten Diplomen über eine besondere Art von nichteinheitlicher Datierung ziehen zu können meinte⁴⁾, so verlohnt es sich auch hier, auf diesen Fall zurückzukommen, weil er für die Bedeutung des ursprünglichen Schriftbestandes bezeichnend ist. In der von FOLTZ aufgenommenen Beschreibung des Originals von DO III. 229, auf die sich KEHR stützte, war als ursprüngliche Ortsangabe vor Eintragung des *actum Ingilnheim* ein dann verwischtes *Argentina* vermutet worden, und KEHR hatte daraus den bei den Itinerarverhältnissen des Herbstes 996 naheliegenden Schluß gezogen, daß nach der in Straßburg im September begonnenen Beurkundung sich die Vollziehung bis zu der im November erfolgten Ankunft des Kaisers in Ingelheim verzögerte, die Ortsangabe Ingelheim also auf das letzte Stadium der Beurkundung zu beziehen sei. SICKEL aber rechnete jene von FOLTZ selbst mit einem Fragezeichen versehene Lesung der ursprünglichen Ortsangabe zu dessen allzu weit gehenden Vermutungen und erklärte, daß es sich nach seinem eigenen Befund lediglich um eine bei voreiliger Faltung des Pergamentes eingetretene Verwischung der Tinte handle. Hatte jedoch FOLTZ wirklich Spuren von *Argen(tina)* gesehen, so ist, was SICKEL wohl fünfzehn Jahre darnach wahrnahm, kein Gegenbeweis gegen den vorsichtigen Vermerk seines einstigen Schülers. Steht da Aussage gegen Aussage, so gibt es heute Mittel, sie beide nachzuprüfen; die Photographie kann entscheiden, und die grundsätzliche Zurückhaltung gegenüber Datierungsausbesserungen, die SICKEL übte und lehrte,

¹⁾ SICKEL, MIÖG. 2. Ergbd. S. 108 N. zur vorigen Seite.

²⁾ KEHR, Die Urkunden Ottos III., S. 224—230.

³⁾ SICKEL, MIÖG. 12, 371 N. 1, 373 N. 4, 422 N. 3 betreffend die oben Nr. 40, 33 und 44 angeführten DD.

⁴⁾ SICKEL, MIÖG. 12, 373f., 397 f.